

nisse, für manche Buchstaben mehr, für andere weniger Seiten oder Blätter zu rechnen sind. Uebrigens ist das Register in der Form des besonders gedruckten und mit dem Papiere zu dem Hypothekenbuche an die Behörden abgegebenen Schema zu führen, nach welchem auf jeder Blattseite 2 Columnen zur Ausfüllung angelegt sind.

#### §. 4.

Am Schlusse jeden Bandes sind für Fortsetzungen einzelner Folien und beziehentlich Rubriken, wenn bei einem oder dem andern Folium wegen häufiger Einträge der speziell vorbehaltene Raum vor der Zeit ausgehen sollte, eine Anzahl leerer Blätter aufzusparen, welche jedoch nicht über 10 bis 20 Blätter, je nach der größern oder geringern Zahl der in dem Bande und beziehentlich dessen Abtheilungen befindlichen Grundstücksfolien, betragen darf (§. 54 der Ausfüh. V.-D. vom 22. November 1858.)

#### §. 5.

Ferner muß ermesen werden, ob

- a. für eine Ortschaft die Anlegung mehrerer Bände, oder
- b. für jeden Ort (Stadt oder Dorf) die Aufstellung eines Bandes zweckmäßig sei (§. 154 d. Gef. vom 20. November 1858).

Für die Stärke eines Bandes lassen sich zwar bestimmte Regeln nicht aufstellen, doch ist es zweckmäßig, daß ein Band einschließlich des Registers nicht mehr als 125—150 Bogen umfasse.

#### §. 6.

Nach der Art und Weise, in welcher die Aufstellung der Grund- und Hypothekenbücher nach §. 5 erfolgt ist, hat sich die Anlegung der Namenregister zu richten.

Besteht nämlich das Grund- und Hypothekenbuch einer Ortschaft aus mehreren Bänden, so ist das Namenregister entweder hinter den letzten, oder noch zweckmäßiger in einen besondern Band zu bringen (Registerband). Ist für je eine Ortschaft ein Grund- und Hypothekenbuch angelegt worden, so ist das Register am Schluß eines jedes anzuhängen.

#### §. 7.

Das nach vorstehenden §§. eingetheilte und für einen Band bestimmte Papier ist unvernünftl durch den Buchbinder dauerhaft in Leder mit Sprungrücken binden zu lassen. Hierbei ist dem Buchbinder zur Pflicht zu machen, das Papier nicht nach den Punkturlöchern, sondern nach den Linien zu falzen, dasselbe ferner namentlich in der Breite so wenig als möglich zu beschneiden, damit die Nummer- und Anmerkungscolle den größtmöglichen Raum behalte.